



SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA SWITZERLAND

Geschäftsbericht 2007



Transparency International Schweiz
Schanzeneckstrasse 25 | Postfach 8509 | 3001 Bern
Tel: 031 382 35 50 Fax: 031 382 50 44
info@transparency.ch | www.transparency.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Öffentliche Verwaltung	
1.1 Gesetzesrevision des öffentlichen Beschaffungswesens	3
1.2 Whistleblowing: Motion Gysin.....	5
2. Zivilgesellschaft	
2.1 Sport und Korruption	6
2.2 Parteienfinanzierung.....	7
2.3 Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit.....	8
3. Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	
3.1 Vortragsservice und Veranstaltungen.....	9
3.2 Hinweise für im Ausland tätige Schweizer Unternehmen	10
3.3 Corruption Perceptions Index 2007	10
3.4 Global Corruption Barometer 2007.....	12
4. International	
4.1 Europe and Central Asia Regional Meeting.....	13
4.2 Annual Membership Meeting	15
4.3 Rückführung gestohlener Vermögenswerte: Der Fall Duvalier.....	15
4.4 Oil for Food: Bilanz.....	16
5. TI Schweiz Intern	
5.1 Mitgliederkreis	18
5.3 Vorstand	19
5.2 Generalversammlung	19
5.4 Geschäftsstelle und Revision	20
5.5 Strategie 2008-2012.....	20
5.6 Stiftungsgründung	21
6. Jahresrechnung	
6.1 Bilanz.....	23
6.2 Erfolgsrechnung	24

Vorwort

Eine alte Volksweisheit besagt, dass wer einen Sumpf trocken legen will, nicht die Frösche fragen sollte. Sümpfe gehören zwar in unsere natürliche Umwelt, haben aber in Behörden und Wirtschaft nichts zu suchen. Die Schweizer Gesetzeslage macht es den Fröschen mehr und mehr unbequem: Seit fast 8 Jahren ist das Bestechen ausländischer Amtsträger nicht nur für Einzelpersonen strafbar, sondern hat auch für Firmen strafrechtliche Konsequenzen. So zum Beispiel auch für die rund 36 Schweizer Unternehmen, die in den Oil for Food Skandal verwickelt waren. Bisher führten in der Schweiz acht Verfahren zu rechtskräftigen Verurteilungen. Der grosse Teil der Fälle allerdings wurde mittels Einstellungsverfügung erledigt, teils unter Kostenfolge und Einziehung von Vermögenswerten. Bis heute konnten zusammen mit den Verurteilungen immerhin 17 Millionen Franken eingezogen werden.

Ende 2007 hat der Vorstand eine Strategie ausgearbeitet, die TI Schweiz dazu verhilft, ihren Auftrag zielgerichtet umzusetzen. Mit der 2007 eigens gegründeten „Stiftung zur Bekämpfung der Korruption“ soll das langfristige Bestehen von TI Schweiz auch finanziell gesichert werden. Allerdings leistet die Stiftung zurzeit nur einen kleinen jährlichen Beitrag an die Aktivitäten von TI Schweiz. Ihre Unterstützung ist weiterhin wertvoll und bleibt einer der wichtigsten Ressourcen. In dem Sinne möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren Mitgliedern und Spendern für Ihre Treue und Unterstützung herzlich bedanken.

Im 2008 stehen neue Herausforderungen in der Korruptionsbekämpfung an, unter anderem die noch ausstehende Ratifizierung der Schweiz der Uno Konvention gegen Korruption (UNCAC). Die UNO Konvention ist das erste Instrument einer globalen Korruptionsbekämpfung. Sie fokussiert auf die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte. Dies ist ein Thema, das die Schweiz als internationaler Finanzmarkt besonders betrifft. Daher ist die Ratifikation äusserst wichtig.

Wir werden die Korruption in der Schweiz nie vollends ausmerzen können. Doch setzen wir uns auch weiterhin dafür ein, dass der Korruptionssumpf soweit ausgetrocknet wird, dass den Fröschen das Quaken vergeht.

Anne Schwöbel, Geschäftsführerin

1. Öffentliche Verwaltung

1.1 Gesetzesrevision des öffentlichen Beschaffungswesens



Das öffentliche Beschaffungsrecht regelt einen bedeutsamen Teil der Schweizerischen Volkswirtschaft. Die Gesamtsumme der durch die Gemeinden, die Kantone und den Bund für die Beschaffung von Bauten, Waren und Dienstleistungen aufgewendeten Mittel entspricht rund 25% der gesamten Staatsausgaben und 8% des Bruttoinlandprodukts. Das öffentliche Beschaffungswesen gehört zu den korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereichen. Um einen Zuschlag zu erhalten, wird mit unlauteren Methoden nachgeholfen, so dass schliesslich nicht das qualitativ und wirtschaftlich beste Angebot den Zuschlag erhält, sondern eines, das durch Bestechung überzeugt hat. Solche korrupte Vorgänge werden durch intransparente Entscheidungswege verschleiert.

Das Bundesgesetz sowie die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB und VoeB) bekennen sich zu dem Prinzip des freien Wettbewerbs und zur freien Marktwirtschaft. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ist deshalb gesetzlich verpflichtet, im Rahmen eines Vergabeverfahrens eine faire Wettbewerbslage für alle Beteiligten zu schaffen und aus den Angeboten das wirtschaftlich günstigste auszuwählen. Dieses wird durch in der Ausschreibung bekannt gegebene Kriterien ermittelt, deren Bedeutung und Gewichtung im Voraus durch das BBL festgelegt werden.

Das öffentliche Beschaffungsrecht des Bundes ist zurzeit in Revision. Es soll moderner, klarer und flexibler werden. Zudem soll im Rahmen der laufenden Revision eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts angestrebt werden. An den grundsätzlichen Zielen, die mit dem Beschaffungsrecht verfolgt werden –

Integritätsklausel von Transparency International

Die Integritätsklausel wurde 1993 von Transparency International für Regierungen, Verwaltungen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft zur Bekämpfung der Korruption bei öffentlichen Beschaffungsverfahren entwickelt. Die Integritätsklausel bezweckt, dass sämtliche an einer Ausschreibung interessierten Anbieter sowie alle Vertreter der auftraggebenden Behörde auf Bestechung und unethisches Verhalten verzichten. Es soll insbesondere die Gewissheit herrschen, dass keiner der Konkurrenten besticht. Dadurch wird das folgende, immer wieder gehörte Argument entkräftet: "Ich muss bestechen, weil die andern es auch tun und ich sonst den Auftrag verliere". Die ausschreibende öffentliche Stelle verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Auftragsvergabe auf transparente Weise erfolgt und die zuständigen Beamten keine Bestechungsgelder annehmen. Der Einbau einer Integritätsklausel in alle Ausschreibungen und Verträge ist ein wirksames Instrument der Korruptionsprävention. Sie führt allen Beteiligten während des Vergabeverfahrens und der Vertragsabwicklung immer wieder die Pflicht zum ethischen Verhalten, zur Korruptionsvermeidung und zur vollen Transparenz vor Augen.

wirtschaftlicher Einsatz der öffentlichen Mittel, Gleichbehandlung der Anbieter, Förderung des Wettbewerbs sowie Transparenz der Verfahren – wird festgehalten.

Die Revision bietet Gelegenheit, der Korruptionsprävention im öffentlichen Beschaffungswesen mehr Gewichtung zu geben. TI Schweiz setzt sich für einen transparenten Verfahrensablauf ein und hat mit der Beschaffungskommission des Bundes (BKB) im Frühling 2007 mögliche Lösungsvorschläge diskutiert. Dabei ist die Integritätsklausel von Transparency International ein effizientes Instrument, Klarheit und Transparenz für das Beschaffungsverfahren selbst und auch für die anschliessende Vertragsabwicklung zu schaffen. Im kommenden Vernehmlassungsverfahren, das voraussichtlich im Frühling 2008 beginnt, wird sich TI Schweiz dafür engagieren, dass Korruption im Rahmen des Vergabewesens ausdrücklich ausgeschlossen wird, dass die Integritätsklausel fester Bestandteil bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird und dass bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein ethisches Verhalten fördern.

1.2. Whistleblowing: Motion Gysin



Im Bereich der Korruption ist die Dunkelziffer äusserst hoch. In der Regel werden Korruptionsfälle nur dann aufgedeckt, wenn Insider ihre Kenntnisse an Vorgesetzte oder an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten. So genannte Whistleblower sind Personen, die an ihrem Arbeitsplatz Zeugen von korrupten Handlungen oder anderen illegalen Praktiken werden und diese intern melden oder Hinweise darauf an Dritte weitergeben, beispielsweise an die zuständige Behörde, oder sie gar an die Öffentlichkeit tragen.

Oftmals werden die Whistleblower aber nicht aktiv, weil sie Diskriminierungen wie Entlassung, unmittelbare Bedrohung oder Mobbing befürchten. In der Schweiz verbieten gesetzliche Regelungen den Arbeitnehmern, Dritte über korrupte Unternehmenspraktiken, die den Ruf des Unternehmens gefährden können, zu informieren. Dies hat zur Folge, dass in der Schweiz das Aufdecken von Korruptionsfällen oder anderen illegalen Aktivitäten höchst riskant ist. In vielen Fällen wird den Aussagen von Whistleblowern nicht nachgegangen und die Whistleblower werden als Nestbeschmutzer und Denunzianten abgestempelt, entlassen und beruflich ruiniert.

TI Schweiz setzt sich für einen besseren rechtlichen Schutz von Whistleblowern ein. Im 2003 initiierte sie eine Aktion mit Nationalrat Remo Gysin und Ständerat Dick Marty, die in den jeweiligen Räten eine entsprechende Motion einreichten. Nachdem der Ständerat im Jahr 2005 der Motion Gysin zustimmte, wurde sie vom Nationalrat in der Sommersession 2007 schliesslich angenommen. Mit der Motion Gysin wird der gesetzliche Schutz von Whistleblowern verbessert und bewahrt Personen, die bei Korruptionsfällen in Unternehmen als Informanten auftreten, vor Kündigungen und anderen Formen der Diskriminierung. Der Bundesrat arbeitet zurzeit einen

entsprechenden Gesetzesentwurf aus, der voraussichtlich im Herbst 2008 in die Vernehmlassung kommen wird.

2. Zivilgesellschaft

2.1 Sport und Korruption



In den vergangenen Dekaden ist der Sport zu einer grossen Industrie angewachsen und mobilisiert enorme Mengen an Geld. Obwohl der Sport auf starken ethischen Idealen wie Fairplay aufgebaut ist, hat die erhöhte Kommerzialisierung des Sports zu gravierenden Korruptions- und anderen Betrugsfällen geführt.

Beim Vereins- oder Verbandsmanagement herrscht oft ein Mangel an Transparenz und Verantwortlichkeit. Die Schweiz beherbergt rund 30 Prozent der internationalen Sportverbände, darunter „Schwergewichte“ wie beispielsweise die FIFA, UEFA oder das IOC. In Bezug auf die Privatkorruption haben Sportverbände in der Schweiz einen zweifelhaften Sonderstatus. Als nicht gewinnorientierte Organisationen ist auf Sportverbände das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), welches die Privatkorruption regelt, nicht oder nur beschränkt anwendbar. So werden interne Entscheidungen wie beispielsweise Wahlen oder Abstimmungen von Sportverbänden nicht erfasst. Konkret bedeutet dies, dass betroffene Verbände selber aktiv werden oder sanktionieren müssen, falls im Zusammenhang mit einer Kandidatur Bestechungsgelder geflossen sind.

Obwohl die meisten Verbände über ethische Regelwerke verfügen, bestehen immer noch grosse Lücken in der Umsetzung ihrer Bestimmungen. Mehr Transparenz, Verantwortlichkeit und eine Nulltoleranz gegenüber Korruption ist im Sport unabdingbar. Im 2007 wurde innerhalb von Transparency International eine Gruppe gebildet, die sich ausschliesslich dem Thema Sport und Korruption annimmt. TI

Schweiz spielt darin eine aktive Rolle und wird versuchen, den Dialog mit den in der Schweiz ansässigen Sportverbänden aufzunehmen.

Play the Game

Play the Game wurde durch drei grosse dänische Sportverbände in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Föderation der Journalisten gegründet. Play the Game hat sich zum Ziel gesetzt, die grundlegenden ethischen Werte des Sports zu stärken und Demokratie und Transparenz in der Welt des Sports zu fördern.

In diesem Sinne führt die Organisation alle zwei Jahre eine internationale Veranstaltung durch, die sich in erster Linie an Sportjournalisten richtet, um objektiven und unabhängigen Sportjournalismus zu fördern. Die letzte fand im November 2007 in Reykjavík statt. Im Zentrum stand neben Doping auch das Thema Korruption. TI Schweiz erläuterte ihr Anliegen, mit den Sportverbänden zusammenzuarbeiten und wies auf Schwachpunkte in der Schweizer Anti-Korruptionsgesetzgebung hin, die Schlupflöcher für Sportverbände bilden. Vertreter der UEFA sowie der EU teilten die Ansicht, dass die Korruptionsbekämpfung eine der grössten Herausforderungen für die Zukunft des Sportes bedeutet.

2.2 Parteienfinanzierung



Die Finanzierung von politischen Parteien ist zum heutigen Zeitpunkt ein äusserst unregelmässiger und intransparenter Teil des politischen Geschehens in der Schweiz. Einzig in den Kantonen Tessin und Genf gibt es seit 1998 bzw. 1999 Gesetze, welche die Offenlegung von Parteispenden regeln. Bemühungen, ähnliche Verfahren auf nationaler Ebene durchzusetzen, scheiterten jeweils an der Parlamentsentscheidung.

Die unregelmässige Parteienfinanzierung und fehlende Transparenz, macht die Schweiz zu einem Sonderfall im internationalen Vergleich. Das Kernproblem besteht darin, dass die Quellen der Finanzierung nicht bekannt gegeben werden. Dadurch können einerseits Spenden von fragwürdigen Personen oder Institutionen angenommen werden. Andererseits kann dadurch Missbrauch von Parteigeldern und Korruption Vorschub geleistet werden. Solche Praktiken oder nur schon bestehende Vermutungen führen unweigerlich zu einer Gefährdung der Legitimation von politischen Parteien als Volksvertreter der Demokratie. Ein weiteres gravierendes Problem ist die mögliche finanzielle Abhängigkeit politischer Parteien von kapitalkräftigen Interessengruppen. Es ist anzunehmen, dass aufgrund steigender Ausgaben für Wahl- und Abstimmungskämpfe politische Parteien zunehmend auf die finanzielle Unterstützung von Interessengruppen angewiesen sind. Die fehlende Transparenz der Parteienfinanzierung verunmöglicht es den Stimmberechtigten, sich ein Bild über die finanzgebundene Interessenlage der Parteien zu machen. Dies verschleiert den politischen Markt wesentlich und erschwert den fairen politischen Wettbewerb.

Das Anliegen von TI Schweiz ist es, politische Parteien für mehr Transparenz zu gewinnen. Aus diesem Grund hat TI Schweiz im August 2007 alle Landesparteien angeschrieben, um einen Dialog mit ihnen aufzunehmen und Lösungsmodelle zu diskutieren. Dabei sollte aufgezeigt werden, wie die Parteienfinanzierung transparent und zeitgemäss gestaltet werden kann. Leider war der Rücklauf der Kontaktaufnahme sehr gering. Lediglich eine Partei hat sich zurückgemeldet. Da das Thema von aktueller Brisanz ist, wird sich TI Schweiz auch im 2008 für eine transparente Parteienfinanzierung einsetzen und erneut den Kontakt mit den Parteien suchen.

2.3 Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit



In der Entwicklungszusammenarbeit tätige Hilfswerke und NGOs sind einem hohen Korruptionsrisiko ausgesetzt, da in vielen Ländern, in denen sie arbeiten, Korruption ein enormes gesellschaftliches Problem darstellt. Bei der Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit gibt es zwei Richtungen: Die nach innen gerichtete Korruption, wenn sich Mitarbeiter in den Empfängerländern bestechen lassen oder Spenden zweckentfremdet verwenden und die nach aussen gerichtete Korruption, wenn Projektverantwortliche in Entwicklungsländern Bestechungszahlungen leisten. Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit ist ein bisher wenig thematisiertes Problem. NGOs wollen die Korruption zwar bekämpfen, jedoch das Thema nicht allzu öffentlich debattieren, aus Angst vor einem eventuellen Spendenrückgang. Die öffentliche Meinung hingegen stösst sich mit zunehmender Kritik an der Tatsache, dass ein Teil der Entwicklungszusammenarbeit in korrupte Taschen verschwindet.

Wegen der Brisanz des Themas führte TI Schweiz zusammen mit Brot für Alle im November 2006 den ersten Schweizer NGO Round Table zum Thema Entwicklungszusammenarbeit und Korruption in Bern durch. Im Juni 2007 wurde eine Folgeveranstaltung organisiert, dieses Mal in Form eines Workshops. Die Teilnehmer waren sich einig, dass obwohl ein hoher Korruptionsdruck besteht, nur eine Nulltoleranz Politik eine nachhaltige Lösung bringen kann. Dies verlangt Führungsstärke sowie entsprechende Systeme und Prozesse auf operativer Ebene, die Korruption verhindern. Eine Fortsetzung des Workshops ist für das Jahr 2008 geplant.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

3.1 Vortragservice und Veranstaltungen

TI Schweiz bietet einen Vortragservice zu verschiedenen korruptionsspezifischen Themen an. Diese Dienstleistung richtet sich an unsere Mitglieder, Unternehmen und Wirtschaftsverbände sowie Schulen und Bildungsinstitute, Vertreter der Verwaltung und an weitere interessierte Kreise. Auch dieses Jahr bestand eine grosse Nachfrage. Insbesondere Fachhochschulen, bei denen das Thema Korruptionsbekämpfung unter „Corporate Social Responsibility“ einen eigenen Platz einnimmt, beanspruchten den Vortragservice vermehrt.

3.2 Hinweise für im Ausland tätige Schweizer Unternehmen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz, dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, economiesuisse und Transparency International Schweiz die Informationsschrift „Korruption vermeiden – Hinweise für im Ausland tätige Schweizer Unternehmen“ veröffentlicht. Die Broschüre gibt einen Überblick über die Problematik der Korruption im internationalen Geschäftsverkehr und macht sie mit den betreffenden Regelungen des Schweizer Strafrechts vertraut. Zwischen 2000 und 2006 hat die Schweiz ihr Korruptionsstrafrecht ausgebaut und verschärft. Zu den Neuerungen zählt, dass die Bestechung von ausländischen Amtsträgern strafbar geworden ist und dass neben natürlichen Personen auch Unternehmen für Korruption bestraft werden können.

3.3 Corruption Perceptions Index 2007



Der Corruption Perceptions Index (CPI) 2007 von Transparency International klassierte 180 Länder - so viele wie noch nie zuvor - nach dem Grad der Korruption, wie diese in

Rang	Punkte	Rang	Punkte
1. Dänemark	9,4	17 Japan	7,5
1 Finnland	9,4	19 Frankreich	7,3
1 Neuseeland	9,4	20 USA	7,2
4 Singapur	9,3	41 Italien	5,2
4 Schweden	9,3	72 China	3,5
6 Island	9,2	72 Indien	3,5
7 Niederlande	9,0	143 Russland	2,3
7 Schweiz	9,0	177 Haiti	1,4
9 Kanada	8,7	178 Irak	1,5
9 Norwegen	8,7	179 Myanmar	1,4
12 Grossbritannien	8,4	179 Somalia	1,4
16 Deutschland	7,8		

der öffentlichen Verwaltung und Politik wahrgenommen wird. Die aufgeführten Länder werden nach einer Skala von 0 bis 10 Punkten bewertet, wobei 0 für eine starke Wahrnehmung und 10 für eine geringe Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor steht. Die Schweiz belegt bereits zum vierten Mal in Folge den siebten Rang, dieses Jahr mit 9,0 Punkten. Sie bleibt damit weiterhin unter den Top-Ten der Länder, in welchen die Korruption als ein marginales Problem in der öffentlichen Verwaltung empfunden wird.

Wie bereits in den vergangenen Jahren zeigt der CPI einen starken Zusammenhang zwischen Korruption und Armut. Während die wohlhabenden Länder den Index anführen, finden sich die ärmsten Länder am Ende der Liste. Die Schuld alleine bei den korruptesten Ländern zu suchen wäre jedoch falsch. Korruption ist ein Problem mit globalen Wurzeln. Werden Beamte in den armen Ländern bestochen, so stammen die Bestechungsgelder oft von multinationalen Unternehmen mit Sitz in topplatzierten Ländern. Zusätzlich spielen die internationalen Finanzplätze eine Schlüsselrolle, denn sie ermöglichen, dass korrupte Funktionäre unerlaubt

Finanzplatz Schweiz

Für die Schweiz ist die internationale Korruptionsbekämpfung ein wichtiges Anliegen. Das Geldwäschereigesetz gilt als streng und auch das oft kritisierte Bankgeheimnis schützt im Rahmen einer Strafuntersuchung keine Gelder krimineller Herkunft. Voraussetzung für eine Strafuntersuchung ist allerdings eine Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) oder ein Auskunftsbegehren aus dem Ausland. Die Meldungen an MROS sind angesichts der Grösse des Finanzplatzes verschwindend gering. Finanzinstitute reagieren auf Korruptionsfälle im Ausland meist erst dann, wenn diese unwiderruflich ans Tageslicht kommen. Aus diesen Gründen gelangen immer wieder korrupte Gelder in die Schweiz. Deshalb fordert TI Schweiz, die Schweizer Gesetzeslage zu verbessern und die Kompetenzen der Behörden zu verstärken: 1. Die Meldepflicht bei Geldern aus Korruptionsdelikten soll deutlicher ausformuliert werden. Die Schwelle für die Auslösung einer Meldung ist viel zu hoch. 2. Die Vortat zur Geldwäscherei soll auf alle Korruptionsdelikte ausgedehnt werden. Ohne eine solche Anpassung wird es für Finanzintermediäre weiterhin möglich sein, Transaktionen aus Privatkorruption in der Schweiz straffrei durchzuführen. Selbst wenn eine Bank solche Gelder den Behörden melden wollte, dürfte sie dies aufgrund der geltenden Gesetzeslage – wegen des Bankgeheimnisses – nicht tun. 3. Bund und Kantone sollen konsequent alle Formen der Korruption verfolgen. Erst durch eine strenge Vorgehensweise der zuständigen Behörden kann die Schweiz ihre Stellung als sicheren und integren Finanzplatz aufrecht

gewonnene Vermögenswerte im Ausland investieren können. Finanzprodukte des Offshoregeschäfts verhindern in vielen Fällen die Zuordnung der Vermögenswerte zum kriminellen Ursprung und damit das Ausfindigmachen von Vermögenswerten korrupter Herkunft. Und umgekehrt wird die Rückführung korrupter Gelder in das Ursprungsland oft durch

veraltete Gesetzgebung oder den Missbrauch von Rechtsmitteln erschwert oder verunmöglicht. Gerade hier kommt der Schweiz, als einer der grössten Finanzplätze der Welt, besondere Bedeutung zu.

3.4 Global Corruption Barometer 2007

Transparency International stellte im Dezember 2007 den Global Corruption Barometer (GCB) vor. Der GCB bietet ein breites Spektrum an Daten über die allgemeine Erfahrung mit Korruption. Es wird ersichtlich, welche Institutionen am häufigsten Schmiergeld fordern, welche Institutionen die Bürger als am meisten von Korruption betroffen ansehen und wie sie sowohl die künftige Entwicklung der Korruption als auch die Antikorruptions-Bemühungen ihrer Regierungen beurteilen. Arme Familien, sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern,

Sektor in der Schweiz	2007
Privatwirtschaft	3,0
Medien	2,9
Politische Parteien	2,8
Parlament	2,5
Religiöse Institutionen	2,4
Steuerbehörden	2,4
Nicht-Regierungsorganisationen	2,3
Medizinische bzw. ärztliche Dienste	2,2
Rechtssystem	2,2
Militär	2,2
Polizei	2,2
Melde- und Zulassungsbehörden	2,2
Versorgungsunternehmen	1,9
Bildungssystem	1,9

5=höchst korrupt; 1= überhaupt nicht korrupt

leiden am meisten unter Forderungen nach Schmiergeldern. Der GCB zeigt auch auf, dass politische Parteien und Parlamente als am korruptesten angesehen

werden, also genau diejenigen Institutionen deren Aufgabe es ist, die öffentlichen Interessen im politischen Entscheidungsprozess zu vertreten.

Auf die Frage, in welchen Sektoren die Korruptionsanfälligkeit am grössten ist, schneiden in der Schweiz die Privatwirtschaft und die Medien am schlechtesten ab, gefolgt von den politischen Parteien an dritter Stelle. Am wenigsten korrupt werden der Sektor Grundversorgung (Energie, Wasser etc.) sowie das Bildungssystem eingeschätzt. Religiöse Institutionen und NGOs liegen im oberen Mittelfeld. Hier zeigt sich, dass Transparenz in der Zivilgesellschaft mindestens genauso wichtig ist wie bei Staat und Wirtschaft. Gerade die NGOs stehen immer mehr unter wachsendem öffentlichem Druck, transparent zu arbeiten und Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie sich und ihre Aufgaben finanzieren.

4. International

4.1 Europe and Central Asia Regional Meeting



Die entsprechenden National Chapters von Transparency International trafen sich vom 31. Mai bis 2. Juni 2007 in Baku, Azerbaijan, zum jährlich stattfindenden Europe and Central Asia Meeting ECARM. Daran nahmen Anti-Korruptions Aktivisten, internationale Experten und führende Vertreter aus der Zivilgesellschaft aus über 40 Nationen teil. Auch TI Schweiz war an der Konferenz vertreten. Das Thema der Konferenz war "Combating Corruption and Reforming Institutions in Transition Economies". Die Referenten Monica Macovei, ehemalige Justizministerin Rumäniens

Transparency International Schweiz

sowie der polnische Ökonom Leszek Balcerowicz erläuterten die Schwierigkeiten der Korruption in den post-kommunistischen Ländern.

4.2 Annual Membership Meeting in Bali, Indonesien

Vom 25. bis 29. Oktober 2007 versammelten sich rund 200 Teilnehmer aus über 80 Ländern in Bali, Indonesien, zur jährlichen Mitgliederversammlung von Transparency International. Für TI Schweiz nahm der Präsident Anton N. Fritschi an der Konferenz teil. Die Konferenz hatte zum Ziel, globale Strategien der Korruptionsbekämpfung in der Zivilgesellschaft weiter zu entwickeln, das Fachwissen in der Korruptionsbekämpfung zu stärken und die internationale Zusammenarbeit zu fördern. Wichtige Leitlinien, wie die Ausarbeitung einer Strategie 2008-2010 und die Aktualisierung der Akkreditierung von TI Chapters standen zur Diskussion. Neben den inhaltsreichen Diskussionen fand ein lebendiger, informeller Austausch statt, der dazu beitrug, den Zusammenhalt der Bewegung als geeinte, weltweite Kraft gegen die Korruption zu stärken.

4.3 Rückführung gestohlener Vermögenswerte: Der Fall Duvalier

TI Schweiz setzt sich für eine sinnvolle Rückführung gestohlener Vermögenswerte in ihre Herkunftsländer ein. Im 2007 ist vor allem der Fall Duvalier in die Schlagzeilen geraten. Jean-Claude Duvalier, ehemaliger Präsident Haitis, verfügt über verschiedene Konten in Lausanne und Zürich, welcher der Bundesrat im 2002 einfrieren liess. Die Blockade von rund 7,6 Millionen Franken wurde bis heute zweimal verlängert. Ziel dieser Aktion war, in der dadurch gewonnenen Zeit mit den Vertretern Haitis eine Einigung zu finden. Gemäss geltendem Recht kann die Schweiz die Rückführung von Potentatengeldern an das Herkunftsland erst dann veranlassen, wenn der betroffene Staat den ehemaligen Diktator rechtmässig verurteilt hat. Ein entsprechender Prozess war aufgrund der politischen Situation in Haiti bisher nicht möglich.

Im Mai 2007 stellten zahlreiche haitianische, internationale und Schweizerische NGOs mit Besorgnis fest, dass die blockierten Gelder Anfang Juni an Duvalier zurückgegeben werden sollten. Angesichts der allgemeinen Empörung, welche diese Handlung hervorgerufen hätte, beschloss die Schweizer Regierung, die Gelder drei Monate länger zurückzuhalten. Eine Koalition von Schweizer NGOs - Aktion Finanzplatz Schweiz, Brot für Alle, Erklärung von Bern, Fastenopfer, Plate-Forme Haiti de Suisse, TI Schweiz und TRIAL - richtete sich im Juli 2007 in einem Schreiben an den Premierminister der Republik Haiti. Sie forderte ihn auf, ein Gerichtsverfahren gegen Duvalier zu eröffnen. Als die Schweizer Regierung von der Regierung Haitis die Zusicherung erhielt, dass gegen den Ex-Diktator Duvalier ein

Prozess geführt werden soll, beschloss der Bundesrat infolgedessen die Verlängerung der Blockade um 12 Monate.

In einem Brief an die Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey und Bundesrat Christoph Blocher fordert die NGO-Koalition, dass die Regierung die nötigen Massnahmen ergreift, damit solche Gelder in Zukunft solange blockiert bleiben, bis das Herkunftsland ein korrektes Rechtshilfeverfahren in Gang setzen kann. Eine interdepartementale Gruppe unter der Leitung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) klärt nun ab, ob es eine Möglichkeit gibt, dass der Bundesrat in solchen Situationen die Vermögen konfiszieren kann. Ist dies der Fall, wird der Bundesrat daraufhin den Räten eine Gesetzesänderung vorschlagen.

4.4 Oil for Food: Bilanz



Gemäss dem Schlussbericht der Volcker Kommission, der unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen, hatte das Regime unter Saddam Hussein Gelder in der Höhe von 1,8 Milliarden US Dollar aus dem humanitären Oil for Food Programm der Vereinten Nationen entwendet. An den illegalen Zahlungen waren rund 2200 Unternehmen beteiligt, davon auch 40 aus der Schweiz.

Insgesamt hat die Schweizer Bundesanwaltschaft 36 Ermittlungs- und Vorabklärungsverfahren im Zusammenhang mit dem Oil for Food Skandal eröffnet. Von den bearbeiteten Fällen wurden bis im März 2008 rund 85 Prozent abgeschlossen. Ein grosser Teil der Verfahren wurde mittels Einstellungsverfügungen der Bundesanwaltschaft erledigt. In acht Fällen konnte nach Weiterleitung an die zuständigen kantonalen Strafbehörden ein rechtskräftiges Urteil gesprochen werden. Bei der Bundesanwaltschaft sind derzeit noch sechs Verfahren am Laufen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco hat seinerseits drei Verwaltungsstrafverfahren geführt und eingestellt. Immerhin konnte in der Schweiz durch die Verurteilungen oder die Einstellungsverfügungen mit Kostenfolge über CHF 17 Millionen eingezogen werden. Die Schweiz gehört damit im internationalen

Vergleich zu einen der ersten Ländern, die im Zusammenhang mit dem Oil for Food Skandal die Einziehung von Geldern erreicht hat.

Das Hauptproblem im Verfahren um den Oil for Food-Skandal lag darin, dass die mutmasslich illegalen Zahlungen an den Irak zwischen Sommer 1999 bis kurz vor Ausbruch des Irak Krieges Anfang 2003 erfolgten und daher eine Verjährung drohte respektive in hängigen Verfahren immer noch droht. Erschwerend wirkt sich zudem der Umstand aus, dass Beweismittel zum Nachweis allfällig strafbaren Verhaltens auf dem Rechtshilfeweg beigebracht werden müssen. Die Beweismittelerhebung nimmt jedoch viel Zeit in Anspruch.

Mark Pieth: Gewinner des Integrity Award

Der Basler Strafrechtsprofessor wurde für seine ausserordentlichen Bemühungen im Kampf gegen die Korruption im Dezember 2007 mit dem Integrity Award von Transparency International ausgezeichnet. Mark Pieth war Mitglied der Volcker Kommission, die mit dem Oil for Food Skandal verbundenen Vorwürfe untersuchte. Im September 2005 legte die Volcker Kommission ihren Abschlussbericht vor. Dieser kommt zum Schluss, dass es illegales, unethisches und korruptes Verhalten auf allen Stufen gegeben hat und entsprechende Kontrollen mangelhaft waren und nicht funktionierten.

Mark Pieth bekämpft die Korruption nicht nur als Mitglied der Volcker Kommission, sondern ist auch Vorsitzender der OECD Arbeitsgruppe „Bribery in International Business Transactions“ und Mitgründer des Baslers Institute on Governance. Transparency International würdigt seinen Mut, öffentlich Regierungen zu kritisieren, welche die OECD Konvention über die Bekämpfung der Bestechung nicht implementieren oder nicht genug Unterstützung boten, um diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Bestechungsgelder im Oil for Food Skandal zahlten.

5. TI Schweiz Intern

5.1 Mitgliederkreis



Die Mitgliederzahl stieg im 2007 um 16 Mitgliedschaften (Vorjahr 24) auf Total 186. Von den Neumitgliedern sind elf Einzelmitglieder und 5 Kollektivmitglieder. Demgegenüber stehen 8 Austritte von Einzel- und Kollektivmitgliedern. Dies liegt in der Grössenordnung der vergangenen Jahre. Der im Vergleich zu den Vorjahren geringe Zuwachs ist weiter nicht erstaunlich, da im 2007 keine eigentliche Akquirierungskampagne durchgeführt wurde. Die Lancierung des Integrity Circle, eine in Zusammenarbeit mit TI Berlin geplante Fundraising Kampagne, wird im 2008 durchgeführt werden.

Kollektivmitglieder

ABB Schweiz AG, Accora AG, Alliancesud, B. Braun Medical AG, BDO Visura, BHP Bruggler und Partner AG, Brot für Alle, Caritas Schweiz, Centre Info SA, Coop, Cotecna Inspection SA, Durrer Spezialmaschinen AG, Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle, Ernst & Young, Eduvision Ltd., Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International, Hochbaudepartement der Stadt Zürich, iComply AG, Industrie- und Finanzkontor, Kommunikation Ost West, Noser Management AG, OBT AG, PricewaterhouseCoopers, Rieter Management AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Schweizerischer Baumeisterverband SBV, SEC 1.01 AG, SGS SA, Sifem AG, Sika AG, Swint Management, Swisscom AG, Trüb AG, TvT Compliance AG, Wall Street Consulting SA,, World Vision Schweiz, Zenhäusern Treuhand AG

Spender

deren Spende Fr. 5000.- übersteigt: Avina Stiftung, Procter & Gamble, UBS AG

5.3 Vorstand

Der Vorstand setzte sich im 2007 wie folgt zusammen:

Dr. Anton N. Fritschi, Präsident, Arlesheim	Henri-Philippe Cart, Cortaillod
Lucy Koechlin, Vizepräsidentin, Basel	Bernard Koechlin, Genève
Dr. Jean-Pierre Méan, Kassier, Genève	François Mercier, Zug
Nadia Balgobin, Chêne-Bourg	Dr. Roland Rasi, Basel
Dr. Hugo Bruggmann, Marly	Daniel Thelesklaf, Bern

Anlässlich der Generalversammlung in Bern wurden die Vorstandsmitglieder Jean-Pierre Méan, Roland Rasi sowie Henri-Philippe Cart bestätigt. Neu in den Vorstand wurde Bernard Koechlin gewählt.

Mit grossem Bedauern musste der Vorstand den Tod von Henri-Philippe Cart zur Kenntnis nehmen. Henri-Philippe Cart verstarb am 20. August 2007 unerwartet, nachdem er sich zuvor von einer längeren Krankheit gut erholt und auch wieder aktiv an den Tätigkeiten von TI Schweiz teilgenommen hatte. Im Jahre 2005 hat Henri-Philippe Cart zusammen mit Nadia Balgobin im Namen von TI Schweiz eine 2-wöchige Mission in Madagaskar ausgeführt, ein Land, das er bestens kannte und ihm zu seiner zweiten Heimat geworden ist. Henri-Philippe Cart hat sein ganzes Leben in den Dienst der Entwicklungszusammenarbeit gestellt. Nach seiner



Studienzeit und Jahren der Lehrtätigkeit begann er 1969 seine berufliche Karriere bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA, zuletzt von 1992-2001 als Vizedirektor. Henri-Philippe Cart faszinierte durch seine Kenntnisse der internationalen Politik, speziell auch durch seine detailreichen Kenntnisse von Afrika und dessen grossen politischen

Leadern.

5.2 Generalversammlung

Die Generalversammlung fand am 11. Juni 2007 in den historischen Lokalitäten des Käfigturms in Bern statt. Im Anschluss an die statutarischen Traktanden hielt Bertrand Perrin, Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der Fachhochschule

Neuenburg, ein Referat zum Thema Korruption von ausländischen Amtsträgern. In seinen Ausführungen zog Perrin eine Bilanz der Anstrengungen, die in dieser Sache in den letzten 10 Jahren unternommen wurden. Angefangen bei den verschiedenen Konventionen, denen die Schweiz beigetreten ist und welche teils bereits in Kraft getreten sind. Die damit verbundenen Auflagen haben auch Eingang ins Schweizer Strafrecht gefunden. So wird beispielsweise seit 2006 auch die passive Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe gestellt und umgekehrt können Unternehmen, die keine Vorkehrungen zur Unterbindung von Bestechungszahlungen unternehmen, sanktioniert werden. Ein Blick auf die Statistiken ist hingegen ernüchternd: In den vergangenen Jahren kam es nur in einem Fall zu einer Verurteilung. Es ging dabei um eine Bestechungssumme von lediglich CHF 800 die einem italienischen Grenzpolizisten angeboten wurde.

5.4 Geschäftsstelle und Revision

Die Geschäftsstelle leitete unverändert Anne Schwöbel (80 Stellenprozent). Die Administration wurde weiterhin von Simon Brugger (50 Stellenprozent) erledigt. Auch im 2007 wurde die Geschäftsstelle durch die Mitarbeit von Praktikantinnen und Praktikanten unterstützt. TI Schweiz dankt an dieser Stelle ganz herzlich Gina Schmid, Kurt Fellingner, Dominique Geerig und Apollinaire Mupygami.

Als Revisionsstelle amtierte die Treuhandgesellschaft Hüssler und Gmür AG in 5405 Baden-Dättwil.

5.5 Strategie 2008-2012

Im Rahmen einer im Dezember 2007 durchgeführten Klausurtagung hat TI Schweiz die Strategie 2008-2012 ausgearbeitet und so den Weg für die nächsten Jahre festgelegt. TI Schweiz teilt die globale Vision und die Werte von Transparency International: „Eine Welt, in der Regierung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und der Alltag der Menschen frei sind von Korruption.“ Die Werte sind Transparenz, Verantwortung, Integrität, Solidarität, Mut, Gerechtigkeit und Demokratie.

Auf die Schweiz bezogen verfolgen wir folgende Vision: Eine integre Schweiz, in der die Gesellschaft gegenüber jeglicher Form von Korruption im In- und im Ausland eine Nulltoleranz zeigt. Alle Organisationen, Institutionen und Unternehmen in der Schweiz haben zweckmässige Massnahmen gegen Korruption und unethisches

Verhalten eingeführt und umgesetzt. Der gut funktionierende Rechtsstaat und der faire Wettbewerb stärken die Integrität der Schweiz.

Wir sehen unsere Mission darin, die Korruption zu bekämpfen und so das ethische Verhalten in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu fördern. TI Schweiz sensibilisiert und stärkt das Bewusstsein gegenüber Korruption und ihren Folgen in der Schweiz und in ihren globalen Beziehungen.

Das übergeordnete Ziel von TI Schweiz ist, sich von einer kleinen Organisation zu einem Schweizerischen Kompetenzzentrum im Bereich der Korruptionsbekämpfung zu entwickeln. Spezifische Ziele verfolgt TI Schweiz in den Schwerpunktthemen Beschaffungswesen, im Besonderen im Bauwesen, Parteienfinanzierung und Whistleblowing. Für zwei besondere Adressatengruppen beabsichtigt TI Schweiz gezielte Massnahmen zur wirkungsvollen Korruptionsbekämpfung zu ergreifen: die schweizerischen KMUs und die in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen NGOs. Alle Aktivitäten sollen schliesslich zur besseren Sichtbarkeit und grösseren Wirkung von TI Schweiz beitragen.

5.6 Stiftungsgründung

In den vergangenen Jahren sind TI Schweiz durch einen grosszügigen Spender Gelder in der Höhe von gegen CHF 700'000 zugekommen. An der am 12. Dezember einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung in Biel wurde der Gründung einer Stiftung zugestimmt, in die das Vermögen aus der Spende überführt werden soll.

Die Stiftung trägt den Namen „Stiftung zur Bekämpfung der Korruption“ und hat den Zweck, die Korruption in der Schweiz zu bekämpfen. Die Stiftung erfüllt ihren Zweck hauptsächlich durch die finanzielle Unterstützung des Vereins TI Schweiz.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei Personen, die für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind. Die ersten Mitglieder des Stiftungsrates sind Anton N. Fritschi (Präsident), Anne Schwöbel (Mitglied) und Jean-Pierre Méan (Mitglied). Die eidgenössische Stiftungsaufsicht hat Stiftungsurkunde und Stiftungsreglement genehmigt und die Aufsicht übernommen.

Die folgenden Vermögensobjekte wurden vor dem Bilanzstichtag an die Stiftung übergeben:

Titel/Anteile	Buchwert 21.12.07	Kurswert 31.12.2007
Sika AG, Baar	75'601	119'616
Bank Sarasin & Cie. AG	26'070	58'850
Geberit AG, Jona	72'264	96'410
Swisscom AG	128'736	132'600
ABB AG	31'745	65'240
Rieter Holding AG	74'683	65'000
UBS 100 Indes Fund	99'500	111'679
SGS AG	102'130	94'430
Barwerte in CHF	50'070	50'070
Überweisung 2008	16'946	16'946
	677'746	810'968

6. Jahresrechnung

Die finanzielle Situation von TI Schweiz hat sich deutlich verbessert. Die Jahresrechnung 2007 schliesst nach der Überweisung an die Stiftung immer noch mit einem Überschuss von Fr. 12'262 (Vorjahr CHF -15'537). Das Eigenkapital steigt aus dem Gewinnvortrag auf rund Fr 27'399.

Im 2007 sind TI Schweiz Spenden in Form von Wertpapieren in der Höhe von rund CHF 300'000 zugekommen. Diese Wertpapiere wurden Ende Jahr in die eigens dafür gegründete Stiftung zur Bekämpfung der Korruption überführt. Mit der Gründung der neuen Stiftung werden die zweckgebundenen Anlagen klar vom Vereinsvermögen getrennt. Durch die Überführung der betreffenden Vermögensobjekte in die Stiftung hat sich die Bilanzsumme von CHF 381'340 im 2006 auf 72'322 im 2007 verkleinert.

Aus dem Jahresergebnis 2007 werden auf Antrag des Vorstandes der neu gegründeten Stiftung zusätzlich CHF 16'946 zugewiesen. Der Stiftung sollen zudem in den kommenden Jahren, sofern es der Geschäftsgang zulässt, weitere CHF 25'000 zugeführt werden.

6.1. Bilanz per 31. Dezember

	2007	2006
Aktiven	Fr.	Fr.
Flüssige Mittel	63'481	14'360
Zweckgebundene Anlagen		
Flüssige Mittel	0	50'070
Wertschriften	0	310'598
Forderungen	2'761	1'700
übrige Forderungen	3'126	2'136
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'054	1'795
Umlaufvermögen	71'422	380'658
Mobile Sachanlagen		
EDV Sekretariat	900	682
Anlage Vermögen	900	682
Total Aktiven	72'322	381'340
<hr/>		
Passiven		
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
übrige Kreditoren	38'880	4'985
Passive Rechnungsabgrenzung	6'043	550
Fremdkapital	44'923	5'535
Fonds zweckgebundene Spenden	0	360'668
Fondkapital	0	360'668
Vereinsvermögen per 1. Januar	15'137	30'674
Jahresergebnis	12'262	-15'537
Eigenkapital	27'399	15'137
Total Passiven	72'322	381'340

6.2 Erfolgsrechnung für das am 31.12. abgeschlossene Geschäftsjahr

	2007	2006
Erträge	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	77'800	60'160
Bundesbeiträge	75'000	85'000
Spenden	49'152	43'539
übrige Erträge	7'145	7'931
Total Ertrag	209'097	196'629
<hr/>		
Aufwände		
Personalaufwand	133'705	125'688
Raumaufwand	13'853	13'865
Versicherungen	629	626
Verwaltungsaufwand	26'888	21'506
Werbe- & PR-Aufwand	11'573	16'488
Total Aufwand	186'647	178'173
<hr/>		
Erfolg vor Abschr. und Finanzerfolg	22'450	18'456
Finanzertrag	8'933	113'992
Finanzaufwand	-1'243	-109'515
Abschreibungen	-932	-552
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis	29'208	22'381
Zweckgebundene Spenden	300'132	122'750
Bildung Fonds	-317'078	-160'668
Jahresergebnis	12'262	-15'537